

BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 01 • 02 • 2018



MEISTER WERDEN - SO GEHT'S

Meisterlehrgänge - Jetzt informieren und anmelden



Neujahrsempfang 2018

Lernen und Ausbilden für die Zukunft der Branche - Fachkräftequalifizierung im Kfz-Gewerbe von großer Bedeutung

"Das Jahr 2017 war ein spannendes Jahr, unser Gewerbe ist stark im Umbruch und in den nächsten Jahren werden sich Autohäuser und Kfz-Werkstätten massiv weiter verändern. Es gilt nun, sich auf die Vielfalt der Veränderungen vorzubereiten", so Obermeister Thomas Lundt nach einer herzlichen Begrüßung der knapp 200 Gäste des Neujahrsempfangs der Kfz-Innung Berlin am 19. Januar 2018.

Auch 2017 stand auf Innungsebene neben zahlreichen Verkehrssicherheitsaktionen, Veranstaltungen und informativen Seminaren die Nachwuchsgewinnung an erster Stelle.

Die Kfz-Innung warb für die Aus- und Weiterbildung auf Ausbildungsmessen, würdigte die Erfolge des erfolgreichen Branchen-Nachwuchses auf der großen Freisprechungsfeier und stärkte ihre Social Media-Präsenz auf facebook.

Das Ausbildungsjahr 2017/2018 startete mit dem Projekt "Multimeter": Die Innung stattet alle Auszubildende zu Beginn der überbetrieblichen Unterweisungen mit einem Digital-Multimeter (Typ Rothewald 100002567) als persönliches Arbeitsmittel aus. "In Zeiten von vollelektrischen und Hybridfahrzeugen, in denen Hersteller bereits am autonomen Fahren arbeiten, müssen unsere Kfz-Mechatroniker in der Lage sein, mit Strom und Elektronik zu arbeiten und die Zusammenhänge verstehen", so Obermeister Lundt.

"Die Berliner Nachwuchskräfte können sich auf ihr Gewerbe voll und ganz verlassen: Auf die engagierten Ausbildungsbetriebe, auf eine mit modernster Kfz-Technik ausgestattete Innungsfachschule mit hervorragend qualifizierten technischen Ausbildern, die mit den Lehrkräften des OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin Hand in Hand arbeiten", sagte



Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach und Obermeister Thomas Lundt im Gespräch. Die Unternehmen des Berliner Kfz-Gewerbes nehmen als einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsträger Berlins ihre soziale Verantwortung wahr.



Vorstandsmitglied der Kfz-Innung Berlin Katrin Riehl und Geschäftsführer der Kfz-Innung Berlin Dieter Rau (vorne im Bild) mit gutgelaunten Gästen: Constantin Rehlinger, Geschäftsführer der Elektro-Innung Berlin, Judith Behra, Geschäftsführerin der Zahntechniker-Innung Berlin, Sven Klingele, Glaser-Innung Berlin und Ulrich Wiegand, Geschäftsführer der Handwerkskammer Berlin.

Obermeister Thomas Lundt das Engagement lobend und hob die Bedeutung der Fachkräftequalifizierung für die Zukunft der Branche hervor.

"Wir müssen gemeinsam am Ball bleiben, um den Fachkräftebedarf der Kfz-Betriebe zu sichern!" Lundt forderte die Betriebe auf, bei der Auswahl ihrer Auszubildenden offen zu sein. "Um neue Mitarbeiter zu finden, lohnt es sich, gerade auch die Potenziale von geflüchteten Menschen stärker in den Blick zu nehmen", betonte Herr Lundt. Dabei verwies der Obermeister auf die guten Erfahrungen in seinem eigenen Betrieb. Unterstützung erhalten die Betriebe hierbei auch: Der Arbeitgeber-Service "Asyl", ein Team der Agentur für Arbeit

Berlin, berät Unternehmer, wie die Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung am besten gelingt und unterstützt bei der Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen.

In Bezug auf die allgemeine Situation im Kfz-Gewerbe betonte der Obermeister, dass aufgrund des weiterhin steigenden privaten Konsums und der positiven Lohnentwicklungen die Kfz-Innung Berlin mit stabilen Zahlen rechnet.

Das Kfz-Gewerbe stehe dennoch vor den größten Herausforderungen in der Geschichte des Automobils. Elektromobilität und weitere Innovationstrends – wie vernetzte Autos und autonomes Fahren - könnten massive Wirkung auf das Kfz-Gewerbe entfalten. Hochvoltechnologie, Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenautos führen zu Veränderungen bei der Mitarbeiterqualifikation, bei den Serviceprozessen und der technischen Ausstattung der Werkstätten und beeinflussen die Wartungs- und Reparaturumfänge.



Unter den Gästen: Dr. Christoph Konrad, Leiter des ZDK-Hauptstadtbüros mit Hans-Peter Lange, Präsident des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes Berlin Brandenburg.

Die Mehrheit der Beschäftigten hat erkannt, dass die kontinuierliche Weiterbildung in ihrem Beruf eine Notwendigkeit ist und nutzt die Schulungsangebote der Kfz-Innung.

"Es ist und bleibt unsere Aufgabe, im Interesse der Betriebe zu handeln und Innovationen voranzutreiben", so der Obermeister. "Auf politischer Ebene fordern wir, dass besonders beim Diesel-Problem für unsere Betriebe und deren Kunden ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen wird.

Das Berliner Kfz-Gewerbe ist bereit, sich auf die Vielfalt der Veränderungen vorzubereiten. Wir werden diesen Weg mit unseren Mitgliedern gemeinsam gehen und gestalten."



Kommunikation des Automobils mit der Außenwelt

Kfz-Innung Berlin präsentiert innovatives Lernmodell für die Vermittlung digitaler Kompetenzen im Kfz-Sektor

Die Automobilbranche verändert sich einschneidend, die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche hat schon längst den Kfz-Sektor erreicht.

Das Projekt "Car-2-Lab" will exemplarisch für den Kfz-Sektor und das Technologie-feld Fahrzeugkommunikation aufzeigen, wie in der beruflichen Bildung neue digitale Technologien mit hohem Innovationsdruck erfolgreich vermittelt werden können. Wir haben in der letzten Ausgabe berichtet, dass die Kfz-Innung Berlin ein Pilotprojekt gestartet hat, um die Auszubildenden besser in die Lage zu versetzen mit digitalen Anwendungen zu arbeiten und die Zusammenhänge zu verstehen.

Die Auszubildenden werden in Zukunft aber auch ein Verständnis dafür brauchen, wie und mit wem das Fahrzeug kommuniziert und Daten austauscht.

Zusammen mit deutschen und internationalen Partnern in Dänemark, Polen und in Italien entwickelt die Kfz-Innung Berlin ein Konzept zur Vermittlung von Telematik-Inhalten sowohl in der beruflichen Ausbildung als auch in Studiengängen im Kfz-Bereich. Gefördert durch das Erasmus Programm der EU entwickeln die Partner im "Car2Lab" Projekt (Laufzeit 09/2016 - 02/2019) nicht nur Lehrgangskonzepte, sondern auch ein geeignetes Lehrmittel, mit dem Auszubildende lernen zu verstehen, wie Kfz-Telematik funktioniert und wie Telematik-Systeme installiert, konfiguriert und gewartet werden.

Das nun fertig gestellte "Telematik-Kit" wurde auf Einladung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) bereits auf der BIBB-Tagung "Berufsbildung 4.0 – Zukunftschancen durch Digitalisierung" als einer der zukunftsweisenden Ansätze der Berufsbildung vorgestellt.

Sebastian Niewiara, Projektverantwortlicher der Kfz-Innung Berlin, erläuterte in seinem Vortrag sowohl die technischen Grundlagen als auch die Einsatzmöglichkeiten des "Telematik-Kit" in der Ausbildung von Kfz-Mechatronikern.

In diesem Jahr wird es im "Car2Lab" Projekt vor allem darum gehen, das Lehrgangskonzept und das "Telematik-Kit" in der Ausbildung zu erproben.



Sebastian Niewiara, Projektverantwortlicher der Kfz-Innung Berlin, erläuterte in seinem Vortrag sowohl die technischen Grundlagen als auch die Einsatzmöglichkeiten des "Telematik-Kit" in der Ausbildung von Kfz-Mechatronikern.



Workshop für Auszubildende

Im Rahmen dieses Projektes möchte die Kfz-Innung Berlin an der Kfz-Telematik interessierten Azubis ein spannendes Angebot machen. In einem dreitägigen Workshop in Posen (15. - 17. Mai 2018) Iernen Auszubildende aus Italien, Dänemark, Polen und Deutschland gemeinsam die Grundlagen Kfz-Telematik kennen und erproben den Umgang mit telematischen Systemen.

Die Kosten für Reise und Unterkunft werden komplett übernommen. Auszubildende (ab dem 3. Lehrjahr), die gerne dabei sein wollen, wenden sich bitte an das Sekretariat der Kfz-Innung Berlin. Kontakt: 030 25905150 · gf@kfz-innung-berlin.de.

Ausbildungsvergütungen

Tariftabellen Kfz-Handwerk 2017 – 2018

Uns erreichen wiederholt einige Nachfragen zu den Ausbildungsvergütungen im

Kraftfahrzeug-Handwerk. Hierzu möchten wir Sie gerne erneut informieren und

die entsprechenden Tabellen Ihnen auch in diesem Jahr zur Verfügung stellen.

Ausbildungsvergütungen ab 1. August 2017

| | 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr | 4. Ausbildungsjahr |
|-------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Berlin | 620€ | 640€ | 690€ | 730€ |
| Brandenburg | 620€ | 640 € | 660€ | 700€ |
| Sachsen | 620€ | 650€ | 700€ | 760€ |

Ausbildungsvergütungen ab 1. August 2018

| | 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr | 4. Ausbildungsjahr |
|-------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Berlin | 650€ | 670€ | 720€ | 760€ |
| Brandenburg | 650€ | 670€ | 690€ | 730€ |
| Sachsen | 650€ | 680€ | 730 € | 790€ |



AU: Wiedereinführung der obligatorischen Endrohrmessung

Übergangsregelung bis zum 31.12.2018 ausgedehnt

Zur weiteren Klärung des Verfahrens ab dem 01.01.2018 bezüglich der AU-Durchführung sowie des Vorgehens der anerkennenden Stellen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Kfz-Betriebe, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) noch am 31.12.2017 über die Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 194 vom 08.12.2017 in Heft 24/2017 eine "Übergangsregelung für die Anwendung des Leitfadens zur Begutachtung der Bedienerführung von Messgeräten zur Abgasuntersuchung (AU)" bekannt gegeben.

Der Text der Verkehrsblatt-Verlautbarung lautet wie folgt:

1. Vorbemerkung

Zur Weiterentwicklung der Abgasuntersuchung wurde die AU-Richtlinie mit der Verlautbarung Nr. 158 vom 20. September 2017 (VkBl. 19/2017 Seite 852) unter anderem dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2018 die Funktionsprüfung Abgas zwingend für alle AU-pflichtigen Kraftfahrzeuge durchzuführen ist. Hierzu ist ab dem 01.01.2018 der Leitfaden zur Begutachtung der Bedienerführung von AU-Messgeräten in der Version 5 Revision 01 anzuwenden.

Aktuelle Rückmeldungen der Messgerätehersteller haben gezeigt, dass nicht bei allen Anwendern die Voraussetzungen für den Einsatz des Geräteleitfadens in der Version 5 Revision 01 termingerecht geschaffen werden kann.

Um zu vermeiden, dass bei den betroffenen Anwendern die Anerkennung zur Durchführung der AU ab dem 01.01.2018 beschränkt werden muss, wird die nachfolgende Übergangsregelung erlassen.



Sofern AU-Betriebe eine fristgerechte Aufrüstung ihrer AU-Messgeräte auf die neue Bedienerführung (Software-Version 5.01) bis zum 31.12.2017 nicht abgeschlossen haben, dürfen diese AU-Betriebe übergangsweise bis zum 31.12.2018 auch mit den Versionen 4 und 5 Abgasuntersuchungen durchführen.

2. Übergangsregelung

Mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 ist für Anwender bei denen die Voraussetzung für die Anwendung des Leitfadens zur Begutachtung der Bedienerführung von AU-Messgeräten in der Version 5 Revision 01 nicht termingerecht bis zum 31.12.2017 geschaffen werden konnte, die Anwendung der

Version 4 weiterhin auch für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung ab dem 01.01.2006 bis einschließlich der Stufe Euro 5/V und

Version 5 weiterhin auch für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung ab dem 01.01.2006 einschließlich der Stufe Euro 6/VI zulässig.

Es ist zu beachten, dass die Funktionsprüfung Abgas ab dem 01.01.2018 verpflichtend durchzuführen ist. Da dies bei den Versionen 4 und 5 nicht zwangsläufig bedienergeführt stattfindet, ist innerhalb der Übergangsfrist die manuelle Einleitung dieser Prüfung zulässig.

Sofern AU-Betriebe eine fristgerechte Aufrüstung ihrer AU-Messgeräte auf die neue Bedienerführung (Software-Version 5.01) bis zum 31.12.2017 nicht abgeschlossen haben, dürfen diese AU-Betriebe übergangsweise bis zum 31.12.2018 auch mit den Versionen 4 und 5 Abgasuntersuchungen durchführen.

Die Übergangsregelung ist daher bis auf den 31.12.2018 ausgedehnt worden.

Für Fragen steht Ihnen die AU-Abteilung Ihrer Innung gern zur Verfügung. Kontakt: 030 259050

Stand: 02/2018

AU-Messgerätehersteller

Gutachten der Messgeräte für Software-Version 5.01

Wichtige Information des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes Berlin-Brandenburg:

Die ersten AU-Messgerätehersteller

haben ihre Messgeräte für die Software-Version 5.01 bei den Gutachterstellen (DEKRA, TÜV Nord) begutachten lassen. Die positiv begutachteten AU-Geräte stellen wir Ihnen in den unten abgebildeten Listen zur Verfügung.

Prüfstelle: DEKRA Positiv begutachtete AU-Geräte entsprechend dem "AU-Geräteleitfaden" Version 5.01

| | | | _ | | | | | Stariu: 02/2010 |
|------------------------------------|------------|--|-------------|--|---|--|------------|-----------------------|
| Verkaufsbezeich nung Hersteller | Hersteller | Gerätebezeichnung/Typ | 1) | Softwarevers. Bedienerfürhung | OBD- Auslesegerät | Softwarevers. OBD-Auslesegerät ³⁾ | Datum | Gutachtennr. |
| AVL-DiTest | AVL-DiTest | "Serie 4000" ²⁾ DiCom 4000, DiGas 4000, DiGas 4000-Light, DiSmoke 4000, DiSmoke 4000-Light | 0 D K | DSS AU-DE V5.12 LF5.01 10/2017 | DiOBD 880 OBD 1000 VCI 1000 | V3.6 08/2017 | 23.10.2017 | AU-1571504AP4/8129-09 |
| AVL-DiTest | AVL-DiTest | DiX ²⁾ | 0 D K | DSS AU-DE V5.12 LF5.01 10/2017 | DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000 | V3.6 08/2017 | 23.10.2017 | AU-1521504AP4/8129-10 |
| AVL-DiTest | AVL-DiTest | CDS ²⁾ | O D K | DSS AU-DE V5.12 LF5.01 10/2017 | DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000 | V3.6 08/2017 | 23.10.2017 | AU-1541504AP4/8129-10 |
| AVL-DiTest | AVL-DiTest | MDS ²⁾ | O D K | DSS AU-DE V5.12 LF5.01 10/2017 | DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000 | V3.6 08/2017 | 23.10.2017 | AU-1531504AP4/8129-10 |
| AVL-DiTest | AVL-DiTest | DiGIS mit PC | O D K | DSS AU-DE V5.12 LF5.01 10/2017 | DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000 | V3.6 08/2017 | 23.10.2017 | AU-1561504AP4/8129-06 |
| AVL-DiTest | AVL-DiTest | VAS 6300 / 3 i.V.m. E-Box PC und DIBENCH | O D K | DSS AU-DE V5.12 LF5.01 10/2017 | DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000 | V3.6 08/2017 | 23.10.2017 | AU-1581504AP4/8129-07 |
| BrainBee | BrainBee | Omnibus 800 i.V.m. AGS200, OPA 100 | 0 | Otto: AUAgs1Win Ver.169.10 Diesel: AUOpa1Win | Fast Box/wireless, F-/B-Touch, Expert2000/3000, Connex Smart | Ver. 169.10 | 19.11.2017 | AU-1591504AP4/8129-02 |

Positiv begutachtete AU-Geräte entsprechend dem "AU-Geräteleitfaden" Version 5 Revision 01



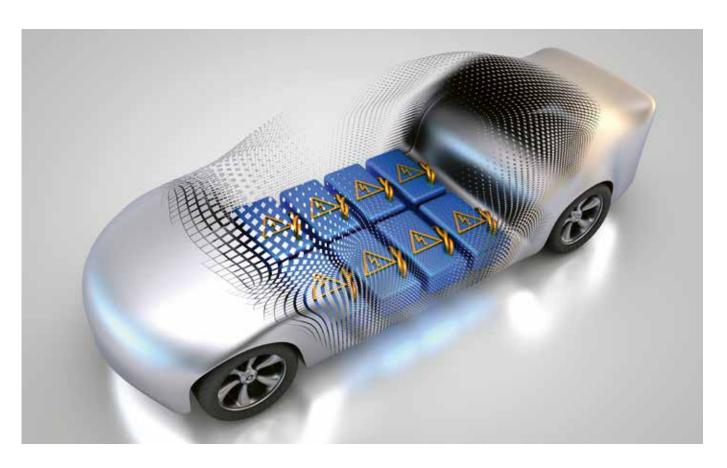
| Verkaufsbezeich- nung Hersteller | Hersteller | Gerätebezeichnung/Typ | 1) | Softwarevers. Bedienerfürhung | OBD-Auslesegerät | Softwareversion OBD-Auslesegerät | Datum | Gutachtennr. |
|-------------------------------------|----------------|---|----|----------------------------------|--|-------------------------------------|------------|---------------|
| Bosch | Bosch | BEA 050/055/060/065/070/100/150/200/ 250/300/350/550/750/810/840/850/950, BEA Mobil 450/460 | ĸ | BEA-PC DE V 3.0 | KTS 515/520/525/530/540/5 50/560/570/590/650/67 0 | 3.20 | 19.10.2017 | OA5.99.051.07 |
| Hella Gutmann | Hella Gutmann | Mega compaa GM3 | κ | 01.19.xxx | Gutmann intern | 01.19.xxx | | OA5.99.047.01 |
| Hella Gutmann | Hella Gutmann | Mega compaa HG4 | κ | 01.06.xxx | Gutmann intern | 01.06.xxx | 10.11.2017 | OA5.99.048.01 |
| Saxon Junkalor | Saxon Junkalor | Infralyt/Opacilyt mit Laptop oder PC | K | 6.35 | EM 02 | EOB 030 | 17.11.2017 | OA5.99.001.01 |
| Snap On | Snap On | DGA 2500 (kombi) | K | 4.7.0.0 | ROTI II | 1.0.7 | 15.01.2018 | OA5.99.024.01 |
| Snap On | Snap On | DGA 2500 | 0 | 4.7.0.0 | ROTI II | 1.0.7 | 15.01.2018 | OA5.99.036.01 |

1) O=Otto, D=Diesel, K=Kombi

Stand: 05.02.2018

Elektromobilität A - Z

Kompetente Kundenberatung - Ein Leitfaden für den Automobilvertrieb



Das Thema Elektromobilität gewinnt in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung.

Experten sind sich einig, dass die Elektrifizierung des Antriebsstrangs die Mobilität der Zukunft nachhaltig bestimmen könnte. Auch von technischer Seite wird dem Elektromotor der effektivste Wirkungsgrad unter allen Antriebstechnologien attestiert. Obwohl die Bundesregierung bereits 2009 in ihrem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität, kurz NEPE, Absatzziele für elektrisch angetriebene Fahrzeuge ausgerufen hat und Deutschland schon damals als Leitmarkt für Elektromobilität etablieren wollte, treten diese Fahrzeuge im Straßenbild auch heute noch eher als Ausnahmeerscheinung auf.

Die Diesel-Thematik, hohe Stickoxidwerte in deutschen Städten und besonders die daraus folgende Diskussion um mögliche Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugkategorien, haben die Verbraucher verunsichert und die Fokussierung auf die Elektromobilität, sowohl von politischer als auch von industrieller Sicht, konkretisiert. Diverse Förderprogramme und Vorteile, sowohl im Bereich der Anschaffung von Fahrzeugen und Infrastruktur, als auch in den Bereichen Fahrzeugunterhalt und steuerliche Behandlung wurden auf den Weg gebracht. Die Industrie folgt ebenfalls den politischen Forderungen, die Entwicklung von als nachhaltig erachteten Mobilitätslösungen voranzutreiben. Hersteller und Importeure übertreffen sich aktuell gegenseitig mit Modellankündigungen von elektrifizierten Fahrzeugen.

Dieser Leitfaden soll Mitarbeitern, die im Automobilvertrieb tätig sind, einen Überblick über das weitläufige Themenfeld der Elektromobilität geben und ihnen eine kompetente Beratung der Endkunden über

grundlegende Fragestellungen im Zuge dieser für viele immer noch neuartigen Technologie ermöglichen.

Dabei werden grundsätzliche Fragen geklärt wie die Merkmale der verschiedenen elektrischen Fahrzeugkonzepte, unterschiedliche Ladeinfrastruktur sowohl von technischer als auch von rechtlicher Seite erläutert, Förderprogramme und deren Anforderungsprofil dargestellt und allgemeine Begriffe im Zusammenhang mit der elektrischen Mobilität erklärt.

Das Dokument ist als Informationsgrundlage lediglich zur Verwendung innerhalb der Organisation des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes vorgesehen und nicht für die Herausgabe an Kunden bestimmt.

Der Leitfaden steht unseren Mitgliedern unter www.kfz-innung-berlin. de/News & Termine zur Verfügung.

Mess- und Eichwesen

Aktuelle Informationen zur Eichpflicht

Aufgrund vermehrter Anfragen informieren wir Sie mit diesem Rundschreiben über die gesetzlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) sowie der Messund Eichverordnung (MessEV), insbesondere zu Ad-Blue©-Betankungssystemen (eichfähige sowie nicht-eichfähige Systeme), Messgeräten zur Bestimmung des Reifendrucks sowie Wegstreckenzählern in Mietkraftfahrzeugen (z. B. Werkstattersatzwagen).

Ad-Blue©-Betankungssysteme

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 MessEV in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 der MessEV fallen Ad-Blue©- Betankungssysteme in Kfz-Betrieben unter die Eichpflicht, sofern beim Verkauf zur Preisfestlegung das ermittelte Ad-Blue©-Volumen zugrunde gelegt wird. Dies hat zur Folge, dass das bei nicht-eichfähigen Ad-Blue©-Betankungssystemen ermittelte Ad-Blue©-Volumen nicht zur Preisfestlegung herangezogen werden darf. Der ZDK empfiehlt daher, dass Kfz-Betriebe bei der Verwendung nicht-eichfähiger Ad-Blue©-Betankungssysteme für

die Ad-Blue©-Betankung ihren Kunden gegenüber Pauschalen in Rechnung stellen (z. B. "Auffüllen des Ad-Blue©-Tanks - XX, XX €"). Die Pauschale ist vom Betrieb zu kalkulieren und kann z. B. nach dem Nennvolumen des Ad-Blue©-Tanks gestaffelt werden.

Messgeräte zur Bestimmung des Reifendrucks von Kraftfahrzeugreifen/ Reifenfüller

Reifendruckmessgeräte/Reifenfüller in Kfz-Betrieben unterliegen grundsätzlich gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 MessEV der Eichpflicht.

In Reifenmontiereinrichtungen installierte Reifendruckmessgeräte sind gemäß § 5 Abs. 3 MessEV nicht eichpflichtig, sofern die erforderliche Kontrolle des Reifendrucks durch ein geeichtes Messgerät umgesetzt wird.

Wegstreckenzähler in Mietkraftfahrzeugen

Wegstreckenzähler in Mietkraftfahrzeugen sind nach Anlage 1 Nr. 12h aa) MessEV vom Anwendungsbereich des Messund Eichgesetzes und der Mess- und

Eichverordnung ausgenommen, so dass die Wegstreckenzähler von Werkstattfahrzeugen, die Kfz-Betriebe ihren Kunden bereitstellen, nicht geeicht sein müssen.

Weitere Messgeräte oder Messwerte

Die nachfolgend aufgeführten Messgeräte oder Messwerte, die im geschäftlichen Verkehr unter anderem in Kfz-Betrieben verwendet werden, sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 MessEV vom Anwendungsbereich des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung ausgenommen. Hierzu zählen Messgeräte oder Messwerte zur Bestimmung des Volumens oder der Masse von

- · Schmier- oder Getriebeölen,
- Bremsflüssigkeiten,
- Kältemitteln für Kraftfahrzeug-Klimaanlagen,
- · Frostschutzmitteln,
- Scheibenwaschwasser.

Die gesetzlichen Vorschriften der MessEV mit Lesezeichen zu den für Kfz-Betriebe wichtigsten Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter www. kfz-innung-berlin.de/News und Termine.

Freie Werkstatt zu verkaufen

Freie Werkstatt im Zentrum Berlins (Mitte) aus privaten Gründen zu verkaufen.

- Langfristiger Mietvertrag (fünf Jahre)
- Vier Hebebühnen-Arbeitsplätze
- Reifendienst
- TÜV-Püfstützpunkt

- Ca.200 Räder-Einlagerungen
- Guter stetig wachsender Kundenstamm
- Komplett eingerichtet
- Preis VB

Anfragen bitte an "werkstatt-berlin@web.de"

Jobs für geflüchtete Menschen

Potenziale nutzen - Wie die Arbeitsagentur hilft



Dienstleister:

Der Arbeitgeber-Service "Asyl", ein Team der Agentur für Arbeit Berlin Süd, berät Unternehmer, wie die Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung am besten gelingt und was dabei zu beachten ist.

Dazu gehört auch die Vermittlung auf die von Arbeitgebern bereitgestellten Plätze.

Erreichbarkeit:

Das Team versteht sich als Dienstleister und Ansprechpartner für Firmen in allen Branchen. Es ist direkt per Telefon oder per Mail zu erreichen:

Tel.: 030 - 55 55 77 77 55 · E-Mail: Berlin-Sued.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de

Melden Sie sich einfach bei den Mitarbeitern dieses Teams, wenn Sie Fragen haben und Unterstützung brauchen.

Fördermöglichkeiten:

Die reichen von der individuellen Beratung bis zur erfolgreichen Vermittlung und schließen Qualifizierungsangebote sowie Trainingsmaßnahmen mit ein.

Beispiel Einstiegsqualifizierung (EQ):

Über sechs- bis zwölfmonatige Langzeitpraktika werden Kenntnisse und Fähigkeiten vor der eigentlichen Ausbildung vermittelt. EQ richtet sich vor allem an benachteiligte oder noch nicht ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und fungiert quasi als "Türöffner" zu einem regulären Ausbildungsplatz.

Beispiel Assistierte Ausbildung (asA):

Betrieb und Berufsschule werden in der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen durch Bildungsträger als "dritten Partner" unterstützt.

Maßnahmen der Assistierten Ausbildung können zum Beispiel dem Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten dienen.

Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):

Das sind Maßnahmen, die zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten dienen und eine sozialpädagogische Begleitung ermöglichen.

Beratung:

Die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitgeber-Service "Asyl" unterstützen unter anderem bei der Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Sie rekrutieren gezielt geeignete Kandidaten für Praktikums-, Ausbildungsund Beschäftigungsmöglichkeiten.

Sie beraten zudem über Möglichkeiten, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.

Sie unterstützen auch bei der Suche nach geeigneten Sprachkursangeboten.

Bitte informieren Sie sich über die konkreten Möglichkeiten im individuellen Gespräch mit der Arbeitgeber-Service Asyl.

Informationspflichten für Online-Händler

Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) zum Anklicken

Händler, die ein Online-Geschäft betreiben, müssen im Internet einen Link zur OS-Plattform darstellen.

Nach einem Hinweisbeschluss des OLG Hamm (Az. 4 U 50/17) muss der Link klickbar sein, das heißt, ein Klick auf die Verlinkung hat zu einer automatischen Weiterleitung auf die OS-Plattform zu führen. Eine Wiedergabe nur des Textes der Internetadresse (URL) zur OS-Plattform reicht nicht aus. Diese Verpflichtung gilt nicht nur dann, wenn der Händler einen eigenen Online-Shop betreibt, sondern auch dann, wenn er seine Waren über eine Handelsplattform (z.B. ebay) vertreibt. Hier ist auf der Handelsplattform ein eigener Link zur OS-Plattform durch den Händler bereitzustellen.

Ein solcher Link muss für Verbraucher leicht zugänglich sein. Ein entsprechender Hinweis zur Erfüllung der allgemeinen Informationspflicht kann wie folgt gestaltet werden:

"Verbraucherinformation gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013:

Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.

Unsere E-Mailadresse lautet: ...@...."





Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Versorgungswerk

Die Leistungen sprechen für sich

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Betriebsversicherungen flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Jetzt informieren: www.versorgungswerk-berlin.de · info@versorgungswerk-berlin.de · 030 25905157

Insolvenzanfechtung

Reformgesetz bei der Insolvenzanfechtung

Kristina Borrmann • Betriebsberatung k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Die jahrelange Überzeugungsarbeit hat Früchte getragen: Gläubiger sollen mehr Schutz erhalten.

Am 05.4.2017 ist das "Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz" in Kraft getreten. Der Gesetzgeber war aktiv geworden, um der in den vergangenen Jahren überhandgenommenen Rechtsprechung entgegenzutreten, bei der Gläubigern, die in Not geratenen Schuldnern beiseite standen, unterstellt wurde, sie hätten sich in unrechtmäßiger Weise Vorteile gegenüber anderen Gläubigern verschafft, und bei der der mit Schuldnern getätigte Umsatz einschließlich Zinsen angefochten, d. h. trotz Leistungserbringung zurückgefordert, wurde.

Dies bedeutet ein immenses Risiko bis hin zur Existenzgefährdung, wenn Unternehmen ihren Kunden Lieferantenkredite gewähren und diese nicht fristgerecht bedient werden.

Für Insolvenzverfahren, die nach dem 05.4.2017 eröffnet werden, gilt nun:

- Der Anfechtungszeitraum für die Bezahlung von erbrachten Lieferungen und Leistungen ist von zehn auf vier Jahre reduziert,
- hinsichtlich der Kenntnis wird von der "drohenden" an die "eingetretene" Zahlungsunfähigkeit angeknüpft, wenn eine sogenannte kongruente Deckung vorlag,

- es wird vermutet, dass der Gläubiger etwaige Zahlungsunfähigkeit nicht kannte, wenn er dem Schuldner Zahlungserleichterungen/Zahlungsaufschub gewährt hat,
- so genannte Bargeschäfte sind nur noch anfechtbar, wenn der Gläubiger erkannt hat, dass sein Schuldner unlauter gehandelt hat,
- für Arbeitsentgelte wurde der Zeitraum für das Vorliegen von Bargeschäften auf bis zu drei Monate festgeschrieben,
- Anfechtungsansprüche werden nur noch ab Verzugseintritt (nicht beginnend ab Insolvenzeröffnung) verzinst

Die neuen Regeln gelten für Insolvenzverfahren, die nach Inkrafttreten des Gesetzes eröffnet werden. Hiervon ausgenommen ist die Regelung zu den Verzugszinsen.

Augenwischerei?

Die Verkürzung von bisher zehn Jahre auf nun vier Jahre ist gut, jedoch ist zu beachten, dass der Großteil der Insolvenzanfechtungen auch vor dem 05.4.2017 bereits in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren lag, weil die Insolvenzverwalter vorherige Zahlungsunfähigkeit nur selten nachweisen können. Laut Erfahrungen von Fachanwälten für Insolvenzrecht werden durch die Reform mithin bestenfalls Extremfälle herausgefiltert.

Zudem ist ein Anfechtungszeitraum von vier Jahren immer noch geeignet, kleine und mittelständische Mandanten in ihrer Existenz zu bedrohen oder gar zu ruinieren, wenn sie angefochten werden.

Nur im Falle eines Bargeschäftes scheidet eine Anfechtung aus, jedoch ist die Hürde groß. Denn zwischen Leistungserbringung und Gegenleistung, zum Beispiel zwischen Lieferung und Bezahlung, dürfen nicht mehr als 30 Tage liegen.

Dies ist in der Praxis meist unrealistisch, da oft schon bis zur Rechnungsstellung einige Zeit vergeht. Lieferantenkredite bleiben damit also ein Anfechtungsrisiko.

Abzuwarten ist zudem, wie die Gerichte mit den neuen Regelungen umgehen werden.

Forderungsmanagement bleibt unerlässlich

Somit sind Unternehmen unverändert gefordert, ein fundiertes Forderungsmanagement zu betreiben, das nicht erst beginnt, wenn der Zahlungseingang ausbleibt, sondern bereits vor der Leistungserbringung und Lieferung: Durch Kundenbonitätsprüfungen und Risikosteuerung der Kreditbeträge, die Kunden gewährt werden sollen. Durch Forderungsmanagement von A wie Angebot bis Z wie Zahlungseingang lassen sich die Risiken erheblich reduzieren.

Fazit

Die Reform der Insolvenzanfechtung soll Gläubiger mehr schützen, dennoch können Insolvenzanfechtungen nach wie vor die Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen gefährden. Ein fundiertes Forderungsmanagement reduziert die Risiken und bleibt somit unerlässlich.

Seminar: Mitarbeitergespräche erfolgreich führen

Aufbau, Inhalte, Gesprächsführung, Fehlervermeidung

Inhalt

Der Erfolg Ihres Betriebes hängt ganz wesentlich von der Qualifikation, Motivation und dem Engagement Ihrer Mitarbeiter ab. Umso mehr, da gutes Personal nur noch schwer zu finden ist und Arbeitgeber häufig die Arbeitsmoral und die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter beklagen. Sie sind daher gefragt, neue Ideen zu entwickeln und "Trennungsprävention" zu betreiben.

Ein wesentlicher Faktor für gute Mitarbeiter und harmonische Arbeitsverhältnisse ist die Kommunikation - und hier das Mitarbeitergespräch.

Jedoch stellen Mitarbeitergespräche für Vorgesetzte und Mitarbeiter gleichermaßen eine Herausforderung dar: Die Führungskraft möchte dem Mitarbeiter seine Leistungen spiegeln und Verbesserungspotenzial aufzeigen, und der Mitarbeiter aus dem Gespräch dennoch engagiert, motiviert und zielorientiert herausgehen. Der Mitarbeiter hingegen sollte ermutigt seinerseits werden, Kritik und Änderungswünsche zu äußern.

Dafür gilt es, beiderseits den richtigen Ton zu treffen und Strukturen für ein gutes Gespräch und Nachverfolgen zu schaffen.

Ihr Nutzen

Im Seminar werden Sie informiert über

- Struktur, Aufbau und Inhalte wirksamer Führungsgespräche,
- Wichtige Grundlagen der Gesprächsführung,
- Erkennen und Meistern kritischer Gesprächssituationen
- Tipps f
 ür die Praxis und was Sie auf keinen Fall tun sollten

Referenten

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION Berlin sowie **Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen**, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Termin

Montag, der 19.03.2018 = 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke: Für Mitglieder ■ 50,00 €
Für Nichtmitglieder ■ 90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare:
- Mitarbeitergespräche erfolgreich führen

Anmeldeschluss Teilnehmerzahl

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 13.03.2018 an uns zurückzusenden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Autoverkaufs- und Werkstattrecht

Gülpen-Seminar



Schwerpunkt: Sachmängelhaftung

Ihr Nutzen Ziel des Seminars ist, den Betrieben anhand von praktischen Beispielen aus der

Rechtsprechung die Gesetzeslage unter Berücksichtigung der Chancen und Risi-

ken darzustellen.

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachan-

walt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Termin Mittwoch, der 11.04.2018 **18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis Inkl. Tagungsgetränke:

Für Mitglieder 50,00 €
Für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare:
- Autoverkaufs- und Werkstattrecht

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 05.04.2018 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen



Geburtstagsjubiläen März-April 2018

Die allerbesten Glückwünsche!

| Herrn Frank Schönemann | am 04. März 2018 | 60. Ehrentag |
|--------------------------|-------------------|--------------|
| Herrn Gerhard Schenk | am 06. März 2018 | 80. Ehrentag |
| Herrn Thomas Becker | am 13. April 2018 | 60. Ehrentag |
| Herrn Rüdiger Hesselmann | am 18. April 2018 | 60. Ehrentag |

Meisterjubiläen März-April 2018

| Matthias Keil bei unserer Mitgliedsfirma Matthias Keil | am 05. März 2018 | 20. Jubiläum |
|---|-------------------|--------------|
| Bodo Koppe bei unserer Mitgliedsfirma Bodo Koppe | am 09. März 2018 | 45. Jubiläum |
| Frank Kulack bei unserer Mitgliedsfirma IVECO Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH | am 11. März 2018 | 25. Jubiläum |
| Karsten Herrmann bei unserer Mitgliedsfirma Karsten Herrmann | am 14. März 2018 | 20. Jubiläum |
| Bodo Wilhelm Herbert Bitterling bei unserer Mitgliedsfirma Bodo Wilhelm Herbert Bitterling | am 01. April 2018 | 20. Jubiläum |
| Frank Gutschmidt bei unserer Mitgliedsfirma Frank Gutschmidt | am 03. April 2018 | 20. Jubiläum |

Jubiläen und Ehrungen

Meisterjubiläen März-April 2018

André Blessin
bei unserer Mitgliedsfirma
ALM Kfz-Schaden und Service Management GmbH

Igor Bogomolov
bei unserer Mitgliedsfirma
Igor Bogomolov c/o Autoexpress

Jens Sadlowski
bei unserer Mitgliedsfirma
Klaus-Dieter Neiß

am 29. April 2018
10. Jubiläum

Geschäftsjubiläen März-April 2018

unsere Mitgliedsfirma **Bernd Viebranz** 85. Jubiläum am 01. März 2018 Oranienburger Chaussee 64 a, 13465 Berlin unsere Mitgliedsfirma **Krage Auto GmbH** Richardstraße 95, 12043 Berlin am 01. März 2018 25. Jubiläum unsere Mitgliedsfirma Brisch "Lindepower" Karosserie & Autoreparatur und **Motorradvertrieb GmbH** Lützowstraße 107-112, 10785 Berlin am 03. März 2018 40. Jubiläum unsere Mitgliedsfirma ASN AutoService - Nutzfahrzeuge GmbH Chemnitzer Str. 16-22, 12621 Berlin am 23. März 2018 25. Jubiläum unsere Mitgliedsfirma **Sven Liebrenz** Warschauer Straße 9, 10243 Berlin am 29. März 2018 25. Jubiläum unsere Mitgliedsfirma **Merten Mordhorst** Ehrenfelsstraße 5, 10318 Berlin am 14. April 2018 20. Jubiläum unsere Mitgliedsfirma Frank Kurzweg 20. Jubiläum Haynauer Straße 65-67 Berlin am 24. April 2018

Nachruf

Am 22.10.2017 verstarb im 93. Lebensjahr unser ehemaliger Schulleiter

Heinz Nölte

*15.10.1924 **†** 22.10.2017



Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Schulleiter Heinz Nölte.

Herr Nölte arbeitete von 1.2.1969 bis 31.12.1987 als Ausbilder der Kfz-Innung Berlin. Von 1.1.1988 bis 30.11.1993 leitete er dann mit starkem persönlichen Einsatz die Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin. Mit einem hervorragenden Fachwissen, unermüdlicher Tatkraft, Energie und viel Freude am Lehren prägte er die Aus- und Weiterbildung im Kraftfahrzeuggewerbe Berlins.

Wir werden Herrn Nölte als pflichtbewussten, liebenswerten und stets engagierten Menschen in Erinnerung behalten.

Im Namen des Vorstands, der Geschäftsführung und aller Mitarbeiter der Kfz-Innung Berlin möchten wir der Familie unser herzlichstes Beileid aussprechen.

Nachruf

Am 23.11.2017 verstarb im 81. Lebensjahr unser ehemaliger Schulleiter

Erich Flügel

Traurig nehmen wir Abschied von einem Mann, der die Ausbildung in der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin mit großem Erfolg geprägt hat.



Von einem lieben Kollegen, der die Kfz-Innung Berlin auch nach seinem Ruhestand aktiv bis zu seinem Tod begleitet hat.

Herr Flügel arbeitete von 1983 bis 30.09.1999 als Technischer Ausbilder in der Fachschule für Kfz-Technik. Von 1.10.1999 bis 28.02.2001 leitete er dann mit großem Engagement die Fachschule der Kfz-Innung Berlin. Seinen Beruf übte er mit spürbarer Freude und Leidenschaft aus. Der Branchennachwuchs lag ihm sehr am Herzen.

Wir haben Erich Flügel als Schulleiter und als Mensch sehr geschätzt und werden sein Andenken in Ehren halten. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Vorstand, Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Kfz-Innung Berlin



Ihre Ansprechpartner

Vorstand

| Obermeister | Thomas Lundt | 030 8155022 |
|--|------------------|---------------|
| | | 0171 7233980 |
| Stellv. Obermeister | Manfred Zellmann | 030 679721-0 |
| Stellv. Obermeister und Pressesprecher | Anselm Lotz | 030 7879920 |
| | | 0171 4459345 |
| Schatzmeister | Thomas Höser | 030 6852061 |
| Lehrlingswart | Axel Pilatowsky | 030 6614558 |
| Vorstandsmitglied | Katrin Riehl | 030 6797586-0 |
| Beratendes Mitglied | Gert Augstin | 0173 2373711 |
| Beratendes Mitglied | Thilo Troll | 0176 72234177 |

Verwaltung

| Geschäftsführung | Dieter Rau | 030 25905151 |
|----------------------------------|----------------|--------------|
| Sekretariat | Katja Hanft | 030 25905150 |
| Mitglieder, Recht | Ines Schütze | 030 25905157 |
| Personalabteilung, Buchhaltung | Sabine Fischer | 030 25905152 |
| Buchhaltung, Personalabteilung | Lisa Wagner | 030 25905155 |
| Buchhaltung | Manuela Roick | 030 25905153 |
| Schiedsstelle | Katja Hanft | 030 25905159 |
| Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion | Monika Schün | 030 25905158 |
| EDV-Technik | Kevin Schmidt | 030 25905133 |

AU-Abteilung

| AU-Abteilungsleiter | Uwe Fischer | 030 25905140 |
|----------------------|---------------|--------------|
| AU-Betriebskontrolle | Uwe Kadler | 030 25905142 |
| AU-Schulungen, Shop | Rita Mikowski | 030 25905143 |

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

| Leiter der Fachschule | Dieter Rau | 030 25905151 |
|----------------------------|-------------------|--------------|
| Stellv. Leitung | Rainer Ulrich | 030 25905154 |
| Sekretariat, Meisterschule | Gabriele Sagner | 030 25905131 |
| Schulplanung | Tanja Kuschnereit | 030 25905135 |
| Ausbildungsverträge, Ülu | Jutta Bittner | 030 25905130 |
| Prüfungswesen | Gabriele Skrzeba | 030 25905132 |
| Prüfungswesen | Sarah Damm | 030 25905134 |

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. LeitungThomas Schade03338 7060427SekretariatNicole Frontzek03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der InnungMarcus W. Gülpen030 25905280SolvenznavigationKristina Borrmann030 25905290

Impressum

Gestaltung: Monika Schün Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktionsteam: Thomas Lundt Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Gert Augstin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
Monika Schün Tel.: 00 49 30 25905-0



Meisterlehrgänge Jetzt informieren und anmelden!

Warum sollten Sie Meister werden?

Als Meister übernehmen Sie innerhalb des Werkstattbetriebs eine verantwortungsvolle Tätigkeit und sind – je nach Betriebsgröße – oft auch im Kundendienst mit eingebunden.

Sie sind für den Kunden der erste Ansprechpartner, koordinieren das Personal und sämtliche Arbeitsabläufe in der Werkstatt von der Auftragsabwicklung bis zur Zeiterfassung.

Sie kalkulieren Reparaturen und erstellen Kostenvoranschläge. Sie begleiten und koordinieren die Lernfortschritte der Auszubildenden.

Sie verdienen mehr Geld.

Mit Erhalt des Meisterbriefes ist es auch möglich, sich selbstständig zu machen.

Vorbereitungslehrgänge

Die Innung des Kfz-Gewerbes Berlin bietet die entsprechenden Vorbereitungslehrgänge an, die entweder tagsüber oder berufsbegleitend am Abend durchgeführt werden.

Finanzierungsmöglichkeit durch BAföG

Ihr Plus: Hier haben sich die Zuschussanteile deutlich erhöht

Wir bieten Ihnen Tages- und Abendlehrgänge an

Meisterkurs nach neuer Meisterprüfungs-Verordnung

Wir empfehlen den Besuch der Meisterschule in einem Block.

Es ist aber auch die Teilnahme an einzelnen Modulen möglich.

Kontakt · Anmeldung · Gabriele Sagner · 030 25905131 · g.sagner@kfz-innung -berlin.de https://www.kfz-innung-berlin.de/aus-und-weiterbildung.html#meisterlehrgaenge



Reifendruckkontrollsysteme (RDKS) Sachkunde-Schulung

Sachkundeschulungen für Meister, Gesellen, Kundendienstmitarbeiter, Mitarbeiter von Reifenfachbetrieben im Kfz-Gewerbe

Seit drei Jahren müssen alle Neufahrzeuge mit RDKS ausgestattet sein. Die ersten Autos dieses Jahrgangs kommen nun mit verschlissenen Reifen in die freien Werkstätten und Reifenbetriebe.

Gemäß der EU Richtlinie 2014/45/EU, die ab dem 20.05.2018 in Kraft tritt, wird ein offensichtlich nicht funktionstüchtiges Reifendruckkontrollsystem (RDKS/ TPMS) als "erheblicher Mangel" eingestuft. Somit wird die erforderliche HU-Prüfplakette nicht erteilt.

Wie gut sind Sie auf die wachsende Nachfrage nach RDKS-Service vorbereitet?

Haben Sie bereits die nötige Sachkunde und geschultes Personal?

Ihre Kfz-Innung Berlin bietet Ihnen den passenden Lehrgang. https://www.kfz-innung-berlin.de/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/lehrgange/sachkundiger-fuer-reifendruckkontrollsysteme.html

Die Sachkundeschulung vermittelt das erforderliche Grundwissen um Reifendruckkontrollsysteme am Fahrzeug zu erkennen und zuzuordnen. Der erforderliche Zusatzaufwand bei Standard-Dienstleistungen, wie z.B. dem Räder- oder Reifenwechsel wird so transparent und kalkulierbar.

Der Umgang mit RDKS-Werkzeugen zum Ein- und Ausbau von Sensoren, dem Abfragen der Sensordaten oder für Codierung wird ebenso vermittelt, wie das Programmieren universeller Sensoren und der Einsatz von Sensor-Service-Kits.

Gern führen wir bei Bedarf zusätzliche Schulungen durch.



Ihr Ansprechpartner: Katja Hanft • 030 25905150 • k.hanft@kfz-innung -berlin.de